

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.15

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 „Wohnmobilstellplatz“ in der Ortschaft Bad Suderode
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: BV-StRQ/060/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohnmobilstellplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB einzuleiten (Einleitungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,5 ha in der Flur 2 der Gemarkung Bad Suderode und ist aus Anlage 1 ersichtlich.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg